

Handreichung zum

KWW-Musterleistungsverzeichnis zur Ausschreibung einer Kommunalen Wärmeplanung

Orientiert an den Anforderungen des Förderschwerpunkts
4.1.11 „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ der Kommunalrichtlinie

Stand 05.03.2024

Ein Projekt der

dena
Deutsche Energie-Agentur

Impressum

Herausgeber

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel.: +49 30 66 777-0
Fax: +49 30 66 777-699
info@dena.de
www.dena.de

Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)
Ein Projekt der dena
Leipziger Str. 90-92
06108 Halle (Saale)
Tel.: +49 345 57 02 88-22
info@kww-halle.de
www.kww-halle.de

Autorinnen und Autoren:

Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)
EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH

Stand:

05.03.2024

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.

Bitte zitieren als:

Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2024): Handreichung zum KWW-Musterleistungsverzeichnis zur Ausschreibung einer Kommunalen Wärmeplanung



**Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz**

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt die Bundesregierung in verschiedenen Projekten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende.

Inhaltsverzeichnis

Zu dieser Handreichung.....	4
Zielgruppe und Zielsetzung des Musterleistungsverzeichnisses	4
Aufbau des Musterleistungsverzeichnisses	4
Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses.....	5
Zu 0: Projektmanagement	5
Zu 0.2: Prozessmanagement	6
Zu A.2.2.6: Darstellung der Kälteinfrastruktur	6
Zu A.3.1: Bedarfswerte Wärme	6
Zu A.5: Eignungsprüfung.....	6
Zu B1.1: Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden.....	7
Zu B2: Nutzung unvermeidbarer Abwärme.....	7
Zu B.3.1: Ermittlung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien.....	7
Zu D.1: Entwicklung einer Umsetzungsstrategie	7
Zu D.2: Anforderungen für ein Gemeindegebiet mit mehr als 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern	7
Zu D.3: Erarbeitung einer Verstetigungsstrategie	8
Zu E.1: Dokumentation der Karten und Pläne	8
Zu E.3: Zusammenstellung von Energiekennwerten	8
Zu ÖB.1: Kommunikationsstrategie	8
Zu Position ÖB.3: Durchführung für die Bürgerschaft	10
Zu den optionalen Positionen	11
Zu A.2.2.8: Darstellung bestehendes Glasfasernetz und Ausbaupläne	11
Zu A.2.2.9: Analyse der Stromnetze	11

Wichtige Hinweise zur Nutzung

Dieses Musterleistungsverzeichnis (MLV) richtet sich explizit an Kommunen, die Förderung über den Förderschwerpunkt 4.1.11 „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ der Kommunalrichtlinie erhalten.

Dieses MLV ist zu verstehen als eine Ausdifferenzierung der im Technischen Annex der Kommunalrichtlinie nur grob beschriebenen Leistungen zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung. Grundsätzlich sind alle Anforderungen aus dem Technischen Annex bei der Ausschreibungserstellung zu beachten.

Wo möglich berücksichtigt dieses MLV die Regelungen aus dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, kurz: WPG), das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieses MLV alle Anforderungen des WPG erfüllt.

Keine Gewährleistung / Haftungsbeschränkung

Die in diesem Verzeichnis bereitgestellten Inhalte dienen ausschließlich der Information und werden ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bereitgestellt. Einige der Informationen können veraltet sein und stellen möglicherweise nicht den aktuellen Stand dar. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernommen. Insbesondere wird keine Gewähr für eine konkrete Förderfähigkeit der jeweiligen dargestellten Leistungen im Verzeichnis übernommen.

Zu dieser Handreichung

Diese Handreichung gibt einen Überblick über den Aufbau des Musterleistungsverzeichnisses (MLV), das Sie in einer separaten Word-Datei finden. Außerdem enthält diese Handreichung ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Positionen des MLV. Sobald der „Leitfaden Wärmeplanung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht worden ist, wird diese Handreichung damit abgeglichen und überarbeitet.

Zielgruppe und Zielsetzung des Musterleistungsverzeichnisses

Das MLV richtet sich an Kommunen, die bis zum 4. Dezember 2023 einen **Fördermittelantrag über den Förderschwerpunkt 4.1.11 „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ der Kommunalrichtlinie** eingereicht haben.

Es dient als Vorlage für ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) durch einen externen Dienstleister und sollte von den Kommunen jeweils den lokalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und ergänzt werden.

Das MLV bietet Hilfestellung bei der Ausschreibung, indem es die Leistungen konkretisiert, die in der Kommunalrichtlinie und ihrem Technischen Annex nur grob umrissen sind. Wo möglich wurden außerdem bereits die Anforderungen, die sich aus dem Wärmeplanungsgesetz ergeben, berücksichtigt.

Einerseits erhalten Kommunen damit einen besseren Überblick über den Umfang der KWP, andererseits erleichtert das MLV den Bietern die Angebotserstellung. Insgesamt sorgt es für eine bessere Vergleichbarkeit der Angebote, was sowohl der Kommune als auch den Bietern zugutekommt.

Aufbau des Musterleistungsverzeichnisses

Das MLV ist wie folgt aufgebaut:

1. **Hintergrund**
2. **Überblick über die Hauptphasen der KWP**
3. **Leistungsverzeichnis**
4. **Optionale Leistungen**

Bei den optionalen Leistungen handelt es sich um solche, die im Regelfall nicht förderfähig im Sinne der Kommunalrichtlinie sein dürften. Aus unserer Erfahrung und auf Empfehlung der in die Erstellung des MLV eingebundenen Expertinnen und Experten sollte aber erwogen werden, diese optionalen Leistungen bei Bedarf mit in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen. Ihre Positionsnummer ermöglicht eine schnelle Einordnung in das Gerüst des Leistungsverzeichnisses.

HINWEIS

Die Kosten für die optionalen Leistungen müssen in den meisten Fällen von den ausschreibenden Kommunen selbst getragen werden. Bitte stellen Sie daher sicher, dass die Bieter die Kosten für die optionalen Leistungen separat ausweisen.

5. Vorlage Honorarübersichten

Sie finden hier zwei Kalkulationstabellen. Die erste Tabelle orientiert sich an der Struktur dieses Leistungsverzeichnisses, indem die Leistungen nach Reihenfolge und Leistungsart sortiert und gruppiert sind.

Die andere Tabelle orientiert sich am Format der „Kalkulation Wärmeplanung“, die Sie bereits für Ihren Förderantrag im easy-Online-Formular ausgefüllt haben. Da die Reihenfolge und die Gruppierung der Leistungen hier etwas anders sind, dient diese Tabelle zur Übersetzung und gibt Hilfestellung, wie Sie die einzelnen vom Bieter für die jeweiligen MLV-Positionen aufgeführten Honorarbeiträge für ihren Verwendungsnachweis korrekt zuordnen können.

Dies ist insbesondere relevant, weil gemäß der Förderrichtlinie bei einzelnen Positionen festgelegte Betragsgrenzen eingehalten werden müssen:

- Endredaktion und Druck des Plans: maximal 5.000 Euro
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung: maximal 10.000 Euro
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit: in der Regel bis zu 5.000 Euro

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses

Zu 0: Projektmanagement

Welche Aufgabe hat die Kommune bei der Projektorganisation und beim Prozessmanagement?

Auch wenn in der Praxis oft externe Dienstleister die Kommunale Wärmeplanung vollständig erstellen: Eine Top-Projektleitung innerhalb der Kommunalverwaltung ist immer das A und O. Sie ist die Schnittstelle zwischen der Kommune und dem Dienstleister und koordiniert den gesamten Prozess.

In der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) haben deshalb Sie als Kommune die Federführung inne. Sie nehmen dadurch eine zentrale Rolle ein. Das heißt: Auch wenn Sie die KWP nicht eigenständig erstellen, so organisieren und steuern Sie doch den KWP-Prozess. Sie müssen gegebenenfalls Fördermittel beantragen, die Akteursanalyse und -beteiligung koordinieren, Dienstleistungen ausschreiben, relevante Daten sammeln und bereitstellen, das Projektmanagement durchführen etc. Ergänzend können Sie Maßnahmen direkt beeinflussen: entweder über kommunale Unternehmen (z. B. Stadtwerke oder Wohnungsunternehmen) oder über kommunale Liegenschaften, die beispielsweise per Wärmenetz miteinander verbunden sind.

Der politische Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrates ist das politische Mandat und somit ein Grundpfeiler im Planungsprozess. Das politische Mandat verdeutlicht zudem den Stellenwert der Wärmewende. Es sichert auch finanzielle und personelle Ressourcen für die KWP, setzt den Rahmen unter anderem mit Zielen und Prämissen und macht klar, dass der Prozess aktiv voranzutreiben ist und die Ergebnisse in der zukünftigen Praxis zu berücksichtigen sind.

Da Sie als Kommune hier maßgebend sind, verantworten Sie auch die Umsetzung der Klimaschutzziele in Ihrer Kommune. Ein wichtiger Faktor dabei: diese Ziele und den Mehrwert der KWP zu kommunizieren, und zwar innerhalb und außerhalb der Verwaltung. So werden Klarheit, Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit bei allen Akteuren ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor in Ihrer Zuständigkeit ist die kontinuierliche Unterstützung durch die (Ober-) Bürgermeisterin bzw. den (Ober-)Bürgermeister: Zum einen sichert eine aktiv beteiligte Verwaltungsleitung eine regelmäßige Mitsprache in dieser für zukünftige Investitionen wichtigen Angelegenheit. Und zum anderen verleiht eine von der Führungsebene festgelegte hohe Relevanz dem Thema Nachdruck. Das fördert auch die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Zudem ist die Beteiligung der Führungsebene ein wichtiges Signal für die Zusammenarbeit mit externen Akteuren.

Welche Arbeitsstrukturen eignen sich für die Projektleitung?

Siehe hierzu die Erläuterungen zu Position ÖB.1 „Kommunikationsstrategie“ unter „Projektleitung“.

Welcher zusätzliche Personalbedarf entsteht in der Kommunalverwaltung für die Koordinierung und Steuerung der Kommunalen Wärmeplanung?

Der Personalbedarf für die Kommunale Wärmeplanung ist immer abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. Er lässt sich daher nicht pauschal beziffern. Entscheidende Faktoren sind unter anderem: die technische und fachliche Aufstellung der Kommunalverwaltung, bereits vorhandene Daten und Prozesse der Datenerhebung sowie Arbeitsstrukturen im Bereich Bauen und Klimaschutz.

Die Klima- und Landesenergieagentur Baden-Württemberg empfiehlt eine halbe Vollzeitstelle für Kommunen mit ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Für Großstädte empfiehlt sie mindestens eine Vollzeitstelle.

Ihr Personalbedarf in der Kommunalverwaltung hängt auch davon ab, welche Unterstützungsangebote Ihre Kommune erhält, um die Wärmewende zu gestalten. Für den Wissensaufbau in der Region oder im Bundesland sind regionale bzw. landesweite Stellen hilfreich. Zudem ermöglichen sie den Austausch zwischen den Kommunen.

Beachten Sie bitte: Die KWP ist ein fortlaufender, rollierender Prozess und erfordert langfristige Organisationsstrukturen. Nach der Erstellung des kommunalen Wärmeplans beginnt die Detailplanung und Maßnahmenumsetzung. Dazu zählen unter anderem das Vorantreiben der energetischen Sanierung, die Koordination der Infrastrukturentwicklung, die Sicherung von Flächen im Rahmen der Bauleitplanung, die Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme, das Akquirieren und Bereitstellen von finanziellen Mitteln sowie gegebenenfalls die Vergabe von Leistungen an Externe.

TIPP

Unabhängig von einer tatsächlichen Kooperation empfehlen wir Ihnen, sich mit Nachbarkommunen oder Kommunen ähnlicher Größe und mit ähnlichen Fragestellungen informell zu vernetzen. Auch empfehlen wir, Energieagenturen auf Landes- oder regionaler Ebene sowie regionale Klimaschutznetzwerke frühzeitig zu kontaktieren. Fragen Sie Ihre Landesenergieagentur nach diesen Möglichkeiten der Vernetzung.

Zu 0.2: Prozessmanagement

Welche Unterstützung kann die Kommune vom Dienstleister bei der Datenerhebung und Datenverarbeitung erhalten?

Bei Bedarf der Kommune sollte der Dienstleister auch beim Datenmanagement unterstützen, indem er entsprechende gut nachvollziehbare Methoden aufzeigt, geeignete Tools zum Datenmanagement vorstellt und Lösungen für die Datenhaltung anbietet.

Das von Ihnen beauftragte Planungsbüro erhält zur Erstellung des Wärmeplans Zugang zu den (personenbezogenen) Daten. Werden Aufgaben vollständig an den Auftragnehmer zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung ausgelagert und entscheidet dieser selbst über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung, so ist er im Sinne des Datenschutzrechts eigenverantwortlich.

Ihnen als planungsverantwortlicher Stelle obliegt in diesem Fall die sorgfältige Auswahl des Auftragnehmers, der hinreichende Garantien dafür bieten sollte, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder hinsichtlich der Vertraulichkeit oder Sicherheit der Daten sowie zum Schutz personenbezogener Daten erfolgt. Zudem sollte der Auftragnehmer in diesem Fall ausdrücklich auf die Vertraulichkeit beim Datenumgang verpflichtet werden.

Wird der in die Datenverarbeitung eingebundene Dritte hingegen dergestalt tätig, dass er der planungsverantwortlichen Stelle gegenüber hinsichtlich der Verarbeitung weisungsgebunden ist und lediglich als deren „verlängerter Arm“ bei der Verarbeitung personenbezogener Daten fungiert, kann ein Fall der Auftragsverarbeitung vorliegen. Maßgeblich hierfür ist die Weisungsgebundenheit der Tätigkeit: Der Auftragsverarbeiter darf nicht selbst über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmen können. Dabei ist es stets vom Einzelfall abhängig, wie groß der dem Auftragsverarbeiter verbleibende Spielraum im Rahmen erteilter Weisungen ist und wie viel Eigenverantwortlichkeit ihm verbleiben darf, ohne dass er selbst zum Verantwortlichen wird. Dem Verantwortlichen obliegt die sorgfältige Auswahl des Auftragsverarbeiters. Eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame Auftragsverarbeitung ist das Vorliegen einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung der Parteien, für die Artikel 28 Absatz 3 DSGVO verschiedene Mindestinhalte vorschreibt. Eine Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist auf der Website des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) abrufbar.

Zu A.2.2.6: Darstellung der Kälteinfrastruktur

Thermodynamisch gesehen schließt Wärme Kälte mit ein, da es sich um dieselbe physikalische Größe handelt. Es ist sinnvoll, größere Kühlbedarfe bzw. Kälteanlagen, wie zum Beispiel die von Rechenzentren und Krankenhäusern, in der KWP zu berücksichtigen. Denn der Kältebedarf kann – ebenso wie der Wärmebedarf – über eine energetische Sanierung reduziert und der weiterhin bestehende Kältebedarf unter Umständen ebenfalls über ein Wärmenetz oder eine Wärmepumpe mit abgedeckt werden.

Darüber hinaus kann gegebenenfalls die unvermeidbare Abwärme von Kälte- und Kühlungsprozessen in ein Wärmenetz eingebunden werden. In Schleswig-Holstein und Hamburg spricht man von einer „Wärme- und Kälteplanung“ statt nur von einer „Wärmeplanung“. Der Förderschwerpunkt „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ der Kommunalrichtlinie erfordert laut Technischem Annex, dass die Wärme- und Kälteinfrastruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen, Speicher) in der Bestandsanalyse räumlich dargestellt wird.

Zu A.3.1: Bedarfswerte Wärme

Wird bei der Kommunalen Wärmeplanung mit Verbrauchs- oder Bedarfswerten gerechnet?

Gemäß dem Technischen Annex der Kommunalrichtlinie können für die Bestandsanalyse sowie für die Energie- und Treibhausgasbilanz Energieverbrauchs- oder -bedarfserhebungen erfolgen. Verbrauchsdaten sind nicht immer flächendeckend vorhanden, jedoch immer den statistischen Daten (Bedarfswerten) vorzuziehen, da Erstere genauer sind! Daher sollte geprüft werden, ob Verbrauchswerte vorliegen.

Zu A.5: Eignungsprüfung

Praxiserfahrungen von Dienstleistern zeigen: Die Eignungsprüfung kann zum Teil nur sinnvoll erbracht werden, wenn Daten erhoben und analysiert werden, die im Zuge der Bestandsanalyse aufzubereiten sind. Unter anderem dienen als Eignungskriterien die Wärmedichte, die Wärmelinienindichte und das Vorhandensein einer Wärme- oder Gasnetzinfrastruktur, die im Rahmen der Bestandsanalyse erfasst werden. Eine belastbare Eignungsprüfung ist daher erst nach Erarbeitung von Teilaspekten auf Basis der Bestandsanalyse möglich. Zudem wird oftmals die bewusste Entscheidung getroffen, dass diese Prüfung durch sachverständige Dritte erfolgen soll, um die Kommunalverwaltung im Kontext der Öffentlichkeitsbeteiligung aus der Verantwortung zu halten.

Zu B1.1: Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden

Werden im Zuge der Potenzialanalyse zur Wärmeeinsparung die Ergebnisse für die öffentlichen Gebäude gesondert dargestellt, so können auf dieser Basis bei der Umsetzungsplanung Maßnahmen geplant werden, die im direkten Einflussbereich der Kommune liegen. Durch die zügige Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Kommune ihrer Vorbildfunktion gerecht und stärkt damit auch die Akzeptanz für die Wärmewende.

Zu B2: Nutzung unvermeidbarer Abwärme

Laut § 17 Energieeffizienzgesetz (EnEFG), dem Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland, sind Unternehmen auf Anfrage von Betreibern von Wärmenetzen oder Fernwärmeversorgungsunternehmen und sonstigen potenziellen wärmeabnehmenden Unternehmen verpflichtet, Auskunft zu geben über die folgenden Informationen in Bezug auf die im Unternehmen anfallende unmittelbare Abwärme:

1. Name des Unternehmens
2. Adresse des Standorts oder der Standorte, an dem oder denen die Abwärme anfällt
3. Jährliche Wärmemenge und maximale thermische Leistung
4. Zeitliche Verfügbarkeit in Form von Leistungsprofilen im Jahresverlauf
5. Vorhandene Möglichkeiten zur Regelung von Temperatur, Druck und Einspeisung
6. Durchschnittliches Temperaturniveau in Grad Celsius

Zu B.3.1: Ermittlung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien

Was ist im Hinblick auf die schwankende Verfügbarkeit der Erneuerbaren Energien zu beachten?

Wenn möglich sollte die Potenzialanalyse auch die zeitliche Verfügbarkeit der verschiedenen Erzeugerparcs berücksichtigen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Ist die Betrachtung der Strompotenziale aus Erneuerbaren Energien bei der Potenzialanalyse Teil der Kommunalen Wärmeplanung?

Grundsätzlich ist die Betrachtung der Strompotenziale aus erneuerbaren Energien nach WPG nicht Pflicht.

Es sollte innerhalb der Kommune jedoch geprüft werden, ob das Thema in der Kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt werden soll. Das WPG gibt dabei lediglich an, welche Daten die planungsverantwortliche Stelle dafür erheben kann (Anlage 1 (zu § 15) Nummer 7 WPG).

Zu D.1: Entwicklung einer Umsetzungsstrategie

Die Umsetzungsstrategie und die Umsetzungsmaßnahmen sind nach § 20 WPG im Zuge des Prozesses schon im Entwurf mit der Öffentlichkeit zu teilen. Es wird empfohlen, sich bereits an diesen Vorgaben zu orientieren.

Das Wärmeplanungsgesetz sieht mindestens folgende zu adressierende Inhalte vor:

- Welche Schritte sind für die Umsetzung einer Maßnahme erforderlich?
- Zu welchem Zeitpunkt soll die Umsetzung der Maßnahme abgeschlossen sein?
- Welche Kosten sind mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme verbunden?
- Wer trägt die mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme verbundenen Kosten?
- Welche positiven Auswirkungen der Maßnahme auf die Erreichung des Zielszenarios und der Ziele des Wärmeplanungsgesetzes werden erwartet?

Darüber hinaus bietet es sich an, die Maßnahmen zeitlich in die Kategorien „no regret“, „kurzfristig“, „mittelfristig“ und „langfristig“ einzuordnen. Der jeweilige Detaillierungsgrad der Ausarbeitung der Maßnahmen sollte sich an dieser Einteilung orientieren und für Maßnahmen mit mittel- und langfristigen Beginn sollte festgelegt werden, wann eine detaillierte Ausarbeitung ansteht.

Die textliche Beschreibung der Umsetzungsstrategie könnte vor diesem Hintergrund um mögliche Maßnahmensteckbriefe ergänzt werden.

Zu D.2: Anforderungen für ein Gemeindegebiet mit mehr als 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

Im Falle eines Gebiets mit mehr als 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist zusätzlich zu den unter dem Hinweis zu D.1 genannten Inhalten folgende Frage zu beantworten: Welche Finanzierungsmechanismen zur Umsetzung der Strategien und Maßnahmen zum Umstieg der Verbraucherinnen und Verbraucher auf erneuerbare Energien wurden ermittelt und wie wurden sie gewichtet?

Zu D.3: Erarbeitung einer Verstetigungsstrategie

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen ist der erstmalig erstellte Wärmeplan zyklisch auf seine Aktualität zu prüfen. Überdies ist es notwendig, sich in regelmäßigen Intervallen zu vergewissern, dass der im Wärmeplan festgelegte Zielpfad eingehalten wird. Die Wärmeplanung ist somit nicht statisch, sondern als ein rollierendes Verfahren zu verstehen.

Für die Evaluation ist ein kontinuierliches Datenmanagement einzuführen und ein Monitoring-Konzept zu erstellen.

Eine Verstetigung des Wärmeplans kann unter anderem gewährleistet werden, wenn dessen Fortschreibung als verbindliche Aufgabe des Planungsamts festgeschrieben wird und eine Verzahnung mit weiteren flächenwirksamen Planungen wie der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung wie auch dem Bauplanungsrecht erfolgt.

Ebenfalls ist eine Berücksichtigung der Wärmeplanung in weiteren planerischen Instrumenten eine wichtige Grundvoraussetzung. Hierzu gehören

- Integrierte Quartierskonzepte
- Sanierungsgebiete
- BEW-Machbarkeitsstudien
- EnergieQuartiere in Baden-Württemberg, Energiefachpläne für B-Plangebiete in Hamburg, Vergleichbares in anderen Bundesländern
- Gebäudemanagement / klimaneutrale Kommunalverwaltung

Zu E.1: Dokumentation der Karten und Pläne

In welcher Form sind die digitalen Daten aus der Wärmeplanung zu übergeben?

Es wird empfohlen, ein geeignetes Dateiformat für die Ergebnisse der Wärmeplanung festzulegen. Dies kann im MLV bei Position E.1 bei Bedarf hinzugefügt werden. Es sollte geklärt werden, ob und wenn ja welche Programme in der Kommune bereits genutzt werden (z. B. GIS).

Zudem ist es sinnvoll, Strukturen in der Verwaltung aufzubauen (GIS-Datenbank, Wärmeplanungs-Software inklusive Lizenzvertrag), durch die die GIS-Daten verwaltet und fortgeschrieben werden können. Dadurch kann die Zielerreichung nachverfolgt, die Ergebnisse der Wärmeplanung können weiter genutzt und der Wärmeplan kann fortgeschrieben werden.

Zu E.3: Zusammenstellung von Energiekennwerten

Die tabellarische Zusammenstellung von Energiekennwerten orientiert sich an den kommunenspezifischen Bedarfen für das Monitoring sowie an den gegebenenfalls vorhandenen landesspezifischen Vorgaben zur Evaluation der Wärmewende auf Landesebene.

Zu ÖB.1: Kommunikationsstrategie

Organisationen, Verwaltungen, Unternehmen, Bürgerschaft und Co. als Akteure in der Kommunalen Wärmeplanung gezielt zu beteiligen, bringt Ihnen viele Vorteile: Sie nutzen das Fachwissen vor Ort, berücksichtigen verschiedene Perspektiven, bündeln Kompetenzen und erhöhen das Verständnis und die Akzeptanz für die KWP. Alles, was es dafür braucht: eine Akteursanalyse, Beteiligungsformate sowie die Akteure innerhalb und außerhalb Ihrer Kommunalverwaltung, die in der Vorbereitungsphase der KWP relevant sind.

Wie ist der typische Ablauf einer Akteursanalyse?

Führen Sie zu Beginn Ihrer KWP eine Akteursanalyse durch. So identifizieren Sie relevante Akteure und ermitteln, wer wie zu beteiligen ist, um die Wärmewende in Ihrer Kommune erfolgreich zu gestalten.

Gehen Sie dabei schrittweise vor:

In **Schritt 1** listen Sie alle Akteure auf. Wen brauchen Sie (und wen nicht), um Ihre Ziele zu erreichen? Da die KWP ein fachspezifisches Planungsinstrument ist, sollten Sie vorrangig Akteure mit fachlichen Kompetenzen im Wärmebereich sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltung und der lokalen Politik auswählen.

In **Schritt 2** charakterisieren Sie die Akteure nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden: Wer hat welches Wissen, welche Ressourcen, welche Entscheidungskompetenz etc.?

In **Schritt 3** ordnen Sie die Akteure nach ihren Interessen und ihrem Einfluss ein. Methodisch bietet sich dafür eine Interessen-Einfluss-Matrix bzw. eine Bewertungsmatrix an. So priorisieren Sie Ihre Zusammenarbeit mit den Akteuren und finden die passenden Beteiligungsformate. Manche Akteure müssen lediglich regelmäßig informiert, manche wiederum aktiviert oder konsultiert werden. Und andere müssen mitgestalten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Akteure, die den KWP-Prozess mitgestalten, sind wichtige Türöffner und Sprachrohre und verbessern durch ihr Fachwissen den Prozess und sein Ergebnis.

In **Schritt 4** skizzieren Sie die Rollen der Akteure in der KWP: Wer hat eine beratende Funktion, wer ist Partner, wer Geldgeber etc.?

Zudem empfehlen wir Ihnen, mit den Vertreterinnen und Vertretern relevanter Akteure bilaterale Gespräche zu führen, um ihre Bedarfe und Sichtweisen zu erfassen. Ihre Akteursanalyse wird das sinnvoll ergänzen.

TIPP

Weitere Informationen zur Akteursanalyse und Akteursbeteiligung finden Sie unter:

- Akteure im kommunalen Klimaschutz erfolgreich beteiligen: von den Masterplan-Kommunen lernen (Difu, 2017)
Link: [Akteure im kommunalen Klimaschutz erfolgreich beteiligen | Deutsches Institut für Urbanistik \(difu.de\)](#)
- Akteursanalyse (ifeu, 2019)
Link: [Prozess-Wegweiser](#)
- Vorlage Akteurstabelle inklusive Stakeholderanalyse (NKI, o. J.)
Link: [Umsetzungsunterstützung | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#)
- Die Schritte der Akteursanalyse (Erklärvideo, NKI, o. J.)
Link: [Vorlage_Akteurstabelle-inkl.-Stakeholderanalyse.xlsx \(live.com\)](#)

Wie können die Schlüsselakteure in den Planungsprozess eingebunden werden?

Es gibt verschiedene Strukturen, um die KWP zu koordinieren und so die Akteure zu beteiligen. Folgender Aufbau erweist sich dabei als vorteilhaft: Es sollte eine Projektleitung (bzw. ein Kernteam) geben und eine Steuerungsgruppe. Diese kann aus dem Kernteam und weiteren relevanten Akteuren innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung bestehen. Darüber hinaus können Sie einen beratenden Beirat und zu fachspezifischen Themen Facharbeitsgruppen gründen. Die Bezeichnungen für die genannten Gruppen variieren in der Praxis. Eine Akteursanalyse hilft, zu entscheiden, welche Akteure in welcher Gruppe vertreten sein sollten.

Projektleitung

Den Prozess der Kommunalen Wärmeplanung koordiniert in Ihrer Kommune bzw. Kommunalverwaltung die Projektleitung oder ein fachübergreifendes Kernteam. Diese Personen binden die relevanten Fachbereiche und Ämter aktiv in den KWP-Prozess ein. Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit den eventuell beauftragten externen Dienstleistern und den externen Akteuren.

Die Praxis zeigt: Eine qualifizierte Person als Projektleitung (teilweise auch Kümmerin oder Kümmerer genannt) kann erheblich zum Gelingen der KWP beitragen. Dabei ist Folgendes von Vorteil:

- eine hohe Qualifikation und/oder viel Erfahrung in den Bereichen Planung oder Energie (idealerweise in beiden Bereichen)
- eine hohe Kommunikationskompetenz, sowohl im Hinblick auf die Prozesse in der Verwaltung als auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den externen Dienstleistern und externen Akteuren

- eine große Durchsetzungskraft und ein gutes Standing in der Verwaltung
- eine gute Vernetzung und ein regelmäßiger Zugang zu den Entscheidungsträgerinnen und -trägern

Zugegeben, die ideale Person für die Projektleitung ist manchmal schwer zu finden. Vielleicht kann aber auch ein fachübergreifendes Kernteam die ideale Projektleitung in sich vereinen. Immer wichtig dabei: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar zu benennen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die KWP im Bereich Planung oder Klimaschutz oder gegebenenfalls in einem neuen Bereich anzusiedeln ist. Das lässt sich nicht pauschal beantworten und hängt von vielen Faktoren vor Ort ab, wie zum Beispiel von den Zuständigkeiten oder den Kompetenzprofilen der Beschäftigten.

Die Aufgaben der Projektleitung (bzw. des Kernteams) sind jedoch immer klar definiert. Das sind im Wesentlichen: die interne Prozessorganisation, die Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit den externen Akteuren sowie die Koordination der Beteiligungsformate. Auch organisiert und managt die Projektleitung Arbeitsgruppen und Veranstaltungen, was auch die Dokumentation einschließt. Dabei kann sie, je nach vertraglicher Ausgestaltung, von einem externen Dienstleister unterstützt werden, der die KWP erstellt.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Akteure, die die Kommunale Wärmeplanung aktiv mitgestalten und koordinieren. Je nach Projekt nennt sich dieses Gremium auch Lenkungskreis, Projektgruppe oder Steuerungskreis. Das Gremium kann grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich der KWP treffen. Die Organisation bzw. das Management der Steuerungsgruppe liegt in der Regel bei der Projektleitung oder bei einem erfahrenen externen Dienstleister.

Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe unterscheidet sich von Kommune zu Kommune und ergibt sich aus der Akteursanalyse. Die Praxis zeigt: Die Größe der Kommune oder auch das fachliche Know-how vor Ort beeinflussen, wie sich die Steuerungsgruppe zusammensetzt: Zum einen kann man die Steuerungsgruppe als politisch-strategische Ebene verstehen, ohne die Einbindung externer Akteure. Diese würden sich dann lediglich auf rein fachlicher Ebene einbringen. Zum anderen kann die Steuerungsgruppe aber auch externe Akteure als fachliche Mitglieder einbeziehen, wie beispielsweise relevante Energieversorger, Industrieunternehmen (mit einem hohen Energieverbrauch) oder auch größere Wohnungsgesellschaften. Diese externen Akteure können für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans wichtige Daten bereitstellen und unterstützen sowohl die KWP als auch später die daraus resultierende Umsetzung der investiven Maßnahmen. Zudem dienen die Vertreterinnen und Vertreter dieser externen Akteure als Sprachrohr in ihre Organisation, was das Vertrauen zwischen den Beteiligten stärkt und für eine höhere Akzeptanz der KWP sorgt.

Die Steuerungsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen, um das weitere Vorgehen und anstehende Aufgaben zu vereinbaren. Bei Fragen oder Themen greift sie punktuell auf Expertinnen und Experten sowie auf Facharbeitsgruppen zurück, die ihr zuarbeiten.

Facharbeitsgruppen

Die Steuerungsgruppe kann zu Schwerpunktthemen Facharbeitsgruppen (auch Arbeitskreise genannt) gründen. Sie bestehen aus Expertinnen und Experten der verwaltungswirtschaftlichen Fachbereiche und Ämter oder auch aus Vertreterinnen und Vertretern externer Akteure, wie Energieversorgern. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beispielsweise bestanden die Facharbeitsgruppen aus einem Unternehmen, das auf Fachgutachten spezialisiert ist, den Stadtwerken Rostock AG und dem beauftragten Generalkoordinator.

Die Facharbeitsgruppen haben die Aufgabe, die Kommunale Wärmeplanung fachlich zu vertiefen. Sie treffen sich so oft, wie es das jeweilige Thema erfordert, und arbeiten in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe.

Beirat

Die Gründung eines Beirats ist optional. Wird der Beirat jedoch am Start eingesetzt, begleitet er die KWP. Er reflektiert die Planungsfortschritte und empfiehlt mögliche Anpassungen.

Der Beirat ist dabei interdisziplinär aufgestellt. Seine Mitglieder können Vertreterinnen und Vertreter von Akteuren sein, deren Input zur KWP wertvoll erscheint, die aber nicht unmittelbar in den Prozess der KWP involviert sind bzw. nicht an den regelmäßigen Treffen der Steuerungsgruppe teilnehmen können oder wollen. Die Mitglieder des Beirats sind immer ein Sprachrohr in ihre Vereinigungen, Verbände, Organisationen etc., was sich positiv auf die Transparenz und Akzeptanz der KWP auswirkt.

Die Mitglieder können sein:

- Energie- und Klimaschutzagenturen
- Industrie- und Handwerkskammern
- Verbände (z. B. Wirtschaftsverbände)
- Vereine
- Non-Governmental Organisations (NGOs)
- Expertinnen und Experten
- Forschungsinstitute
- Mitglieder der politischen Fraktionen
- Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises

Ist das Kommunikationskonzept auf den Zeitraum der Wärmeplanerstellung begrenzt?

Die Kommunikation in der und durch die Kommune zum Thema Wärmewende wird auch nach der Veröffentlichung des Wärmeplans fortlaufend weitergeführt. Dies umfasst, dass das Thema auf der Agenda gehalten wird, die Ziele klar kommuniziert werden und die Bürgerinnen und Bürger in den Bezirken hinsichtlich der lokalen Möglichkeiten sensibilisiert und über den Umsetzungsstand der Ergebnisse des Wärmeplans fortlaufend informiert werden.

Es ist empfehlenswert, die Entwicklung dieses fortlaufenden Kommunikationsprozesses als Teil der KWP zu verstehen und in der Umsetzungsstrategie Maßnahmen hierfür zu erarbeiten.

Zentrale Fragen können sein:

- Was muss wann veröffentlicht werden?
- Wer ist für welche Kommunikation verantwortlich?
- Wie wird der Ausbau, Umbau und eventuelle Rückbau von Wärme-, Gas- und Wasserstoffnetzen in welchen Zeitabschnitten für die Öffentlichkeit sichtbar und aktualisiert (auch nach Veröffentlichung des Wärmeplans)?
- Wie erreichen die Informationen die Stadtgesellschaft?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Energieberatungsnetzwerke auf aktuellem Stand der Netzaus- und -umbauzeitpläne sind?

Zu Position ÖB.3: Durchführung für die Bürgerschaft

Bedienen Sie den Informationsbedarf in der Öffentlichkeit. Informieren Sie daher frühzeitig und regelmäßig über den KWP-Prozess, vor allem über den Mehrwert der KWP und die zu erwartenden Ergebnisse. Denn eine hohe Transparenz führt zu Akzeptanz und Vertrauen.

Grundsätzlich gilt: Wer die KWP frühzeitig und fortlaufend kommuniziert, sorgt in der Bürgerschaft und bei den Akteuren für Transparenz, Akzeptanz und Vertrauen. Daher empfiehlt es sich, die Bürgerschaft zu informieren und sie vor allem breit zu beteiligen. Das trifft auch auf all diejenigen Akteure zu, die über die vorgenannten Beteiligungsformate nicht in den Prozess involviert sind. Unterschieden wird zwischen Beteiligungsformaten, die dem Dialog dienen, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit, die rein informierenden Charakter hat.

Mit den dialogorientierten Beteiligungsformaten sind Anhörungen, Briefe, E-Mails oder auch Veranstaltungen gemeint. Welche Formate in Ihrer Kommune am besten funktionieren, hängt von den Gegebenheiten bei Ihnen vor Ort ab, wie zum Beispiel der Akteurskonstellation oder Beteiligungskultur. Auch basiert die Wahl der Formate auf dem Umfang der Inhalte, auf Ihrem Ziel, auf der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer etc.

Mit der informierenden Öffentlichkeitsarbeit vermitteln Sie den Bürgerinnen und Bürgern Wissen, beispielsweise über das Ziel, den Zeitrahmen oder den Ablauf der KWP. Gerade in der Vorbereitungsphase bietet sich dafür eine öffentliche Auftaktveranstaltung an. Diese kann online (erreicht gegebenenfalls mehr Menschen), in Präsenz oder hybrid stattfinden. Im weiteren Verlauf macht es Sinn, den Zwischenstand darzulegen oder bei Veröffentlichung des Wärmeplans eine Abschlussveranstaltung durchzuführen. Als Informationskanäle bieten sich dafür die städtische bzw. kommunale Website, die lokale Presse, Social Media oder Bürgersprechstunden an.

Um eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft zu erreichen, wird empfohlen, sich an den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes zu orientieren. Nach § 13 Absatz 2 WPG müssen Bürgerinnen und Bürger über die Durchführung der Wärmeplanung informiert und nach Abschluss der Bedarfs- und der Potenzialanalyse jeweils deren Ergebnisse unmittelbar veröffentlicht werden, um das Ausmaß der Veränderungen und mögliche Lösungsoptionen aufzuzeigen. Dies kann ein Problembewusstsein schaffen und die Einsicht in Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Nach Abschluss der Wärmeplanung, jedoch vor dem offiziellen Beschluss des Wärmeplans muss die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Wärmeplans informiert und die Einsichtnahme und Stellungnahme müssen gewährleistet werden (§ 13 Absatz 4 WPG). So kann die Bereitschaft zum Anschluss in einem Wärmenetzgebiet erhöht und auf mögliche Fehlinvestitionen hingewiesen werden, die im Konflikt mit politischen Entscheidungen stehen (z. B. bei einem anstehenden Heizungsaustausch). Bei sämtlichen Beteiligungsprozessen sollte im Vorfeld transparent gemacht werden, was mit den Ergebnissen der Beteiligung geschieht, und die Grenzen der Mitgestaltung sollten offengelegt werden.

TIPP

Dialogorientierte Beteiligungsformate werden die Qualität Ihrer KWP wahrscheinlich sehr viel mehr erhöhen, als wenn Sie nur auf die informierende Öffentlichkeitsarbeit setzen.

Zu den optionalen Positionen

Zu A.2.2.8: Darstellung bestehendes Glasfasernetz und Ausbaupläne

Durch die Wärmeplanung können Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der Kommune zeitlich und technisch aufeinander abgestimmt werden. Dies umfasst unter anderem die Modernisierung von Netzen, den Glasfaserausbau, die Kanalsanierung sowie den Tief- und Straßenbau.

Zu A.2.2.9: Analyse der Stromnetze

Der Ausbau der Stromnetze ist der Wärmeplanung als nachgelagert anzusehen, da die Verteilnetzbetreiber verpflichtet sind, die notwendigen Kapazitäten auszubauen. Daher sind derzeitige Kapazitäten und lokale Investitionskosten kein Kriterium für die Gebietseinteilung. Die Kapazitäten von Stromnetzen spielen jedoch vor allem in Gebieten für eine dezentrale Versorgung eine wichtige Rolle. Auch wenn der Netzausbau der Wärmeplanung nachgelagert ist, empfiehlt es sich, Stromverteilnetzbetreiber zu konsultieren und Netzausbaupläne (Mittel- und Niederspannung) in der Wärmeplanung soweit möglich zu berücksichtigen. Im Bereich von großen Industrieabnehmern kann gegebenenfalls auch das Hochspannungsnetz betroffen sein.